

Landgericht Detmold

### **Pressemitteilung**

In dem Verfahren gegen die 15-jährige Angeklagte, die ihren 3-jährigen Halbbruder erstochen haben soll, hat die zuständige 3. Strafkammer des Landgerichts Detmold die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Detmold (Az. 31 Js 579/19) wegen des Tatvorwurfs des Mordes zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren vor der großen Jugendkammer als Schwurgericht eröffnet (Az. 23 KLs 4/20). Termine zur Hauptverhandlung wurden auf den 20., 29. und 30. April 2020 bestimmt. Zu den Terminen sind insgesamt 22 Zeugen geladen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Das psychiatrische Sachverständigengutachten bezüglich der Angeklagten steht weiterhin aus.

Die Angeklagte wird von Rechtsanwalt Wöhler aus Bad Salzuflen verteidigt.

Über diese Pressemitteilung hinausgehende Angaben zum Inhalt der Anklageschrift erfolgen aus Gründen des Jugendschutzes nicht.

Detmold, den 10. März 2020

Dr. Melanie Rüter

Richterin am Landgericht

Pressesprecherin

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-376

Fax: 05231/768-500

E-Mail: [melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de](mailto:melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de)